

Stuttgart, 26.03.2012

**Einrichtung einer "Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegriert" an der Hedwig-Dohm-Schule**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2012

**Beschlußantrag:**

An der Hedwig-Dohm-Schule wird zum Schuljahr 2012/2013, spätestens zum Schuljahr 2013/2014 eine 3-jährige „Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert“ als Schulversuch eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach § 30 i.V. § 22 SchulG beim Land zu stellen.

**Begründung:**

**A Bedarfssituation**

Im Hinblick auf den qualifizierten Fachkräftemangel in der Erzieherausbildung hat das Kultusministerium einen neuen Ausbildungsgang konzipiert, der zum neuen Schuljahr 2012/2013 als Schulversuch eingeführt werden soll.

Durch die intensive Verknüpfung fachpraktischer Tätigkeit in entsprechenden Einrichtungen an zwei Tagen in der Woche gegen Ausbildungsvergütung und 3-tägiger Ausbildung an der Schule soll eine qualifizierte Ausbildung begabter junger Menschen gewährleistet werden. Da tendenziell die Vergütung in sozialen Berufen geringer ist als in anderen Berufen gleicher Qualifikationsebene, soll durch die Ausbildungsvergütung ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, junge Menschen für den Erzieherberuf zu interessieren. Es steigt damit auch die Wahrscheinlichkeit, junge Männer für diesen Beruf zu motivieren. Dies ist sehr wichtig, da junge Männer gegenwärtig insgesamt in Kindergärten /-tagesstätten deutlich unterrepräsentiert beschäftigt sind. Aus pädagogischer Sicht wäre es jedoch wichtig für die Kinder neben weiblichen auch männliche Vorbilder in den Einrichtungen zu erleben.

## **B Situation in Stuttgart**

Die Erzieherausbildung an einer öffentlichen Schule fehlt bisher komplett. Nach Prüfung und Einschätzung durch das Regierungspräsidiums Stuttgart scheint der Bedarf von schulischen Ausbildungsplätzen durch die vier traditionsreichen privaten Fachschulen für Sozialpädagogik noch nicht gedeckt zu sein.

Daher beantragt die Hedwig-Dohm-Schule als öffentliche Schule nach Aufforderung durch das Kultusministerium zum Schuljahr 2012/13, spätestens zum Schuljahr 2013/14, die Einrichtung der 3-jährigen „Fachschule für Sozialpädagogik -praxisintegriert“, (Rechtsform: 3-jähriges Berufskolleg).

Im Hinblick auf die Kontinuität der Ausbildung in der Hedwig-Dohm-Schule ist dies ausgesprochen sinnvoll, da dann von der Ausbildung zur Kinderpflegerin über die Erzieherausbildung und die Weiterbildung zum Fachwirt in der Fachschule für Organisation und Führung bis hin zum Sozialwissenschaftlichen Gymnasium die wesentlichen Schultypen in diesem Bereich „unter einem Dach“ sind.

## **C Struktur der Ausbildung**

Die Ausbildung an der „Fachschule für Sozialpädagogik –praxisintegriert“ baut genau wie die herkömmliche Fachschule für Sozialpädagogik in der Regel auf den Besuch des einjährigen Berufskollegs für Praktikant/innen auf.

Die Ausbildung an der „Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert“ dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtbildungsdauer von drei Jahren an der „Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert“ statt. Die praktische Ausbildung wird über die gesamte Ausbildungsdauer von drei Jahren bei einem Träger absolviert.

Die „Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert“ ist ebenso wie die herkömmliche Fachschule für Sozialpädagogik ein Berufskolleg (d.h. i.d.R. eine Erstausbildung nach dem mittleren Bildungsabschluss). Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher liegt bei der ausbildenden Schule. Die ausbildende Schule und der Träger der Einrichtung, in der die praktische Ausbildung stattfindet, schließen vorab eine Kooperationsvereinbarung, die die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit regelt. Die/der Schüler/in schließt mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung einen Ausbildungsvertrag ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

Die Vernetzung des Ausbildungsganges mit den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der Gemeinderatsdrucksache 49/2012 gesondert dargestellt.

In der GRDRs 49/2012 sind insgesamt 50 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin vorgesehen. Darunter auch die Ausbildungsplätze an der Hedwig-Dohm-Schule.

## **D Ressourcen, Zustimmung der Gremien der Schule**

Aufgrund der bestehenden räumlichen Enge der Hedwig-Dohm-Schule im Gebäude

Ludwigstraße kann zum kommenden Schuljahr die Einrichtung unter der Voraussetzung erfolgen, dass für ein Jahr die Zweizügigkeit des einjährigen Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft (1BKH) aufgegeben wird und nur noch eine Klasse aufgenommen wird. Da landesweit und auch in Stuttgart die Anmeldungen für diesen Schultyp sinken, hält die Schulleitung dies für vertretbar, zumal nach dem Umzug in das neue Schulgebäude im darauf folgenden Schuljahr der Platzmangel entfallen wird und eine Zweizügigkeit für das 1 BKH wieder möglich sein wird.

Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz der Hedwig-Dohm-Schule unterstützen dieses Anliegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Eine Beschulung des neuen Bildungsgangs ist räumlich durch Substitution bzw. im Rahmen des Neubaus der Schulen für Gesundheit und Pflege sowie Ernährung und Sozialwesen möglich. Darüber hinaus sind keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Da die Schulart voraussichtlich in der Rechtsform des Berufskollegs geführt wird, sind für die Schüler/innen entsprechende Einnahmen als Sachkostenbeiträge des Landes zu erwarten.

### **Beteiligte Stellen**

Referate AK, WFB und SJG haben die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

48/2012 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Susanne Eisenmann  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

keine